



# GL

## **INHALT** CONTENT

<b>UNTERWEGS IM SYSTEM</b> IN THE SYSTEM	6
<b>CHECKERINTERVIEW</b> SECURITY GUARD INTERVIEW	50
<b>KONTEXT</b> CONTEXT	58
<b>GRAFFITIANWALT</b> GRAFFITI LAWYER	88
<b>HART AM LACK</b>	106

# UNTERWEGS IM SYSTEM

Dieses Kapitel dokumentiert Graffiti auf Berliner S-Bahnen. Die Dokumentation erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In Verbindung mit Zeit und Raum stellen die gezeigten Werke vielmehr einen Querschnitt dar, der dem Leser einen Einblick in die Berliner Graffitiaktivitäten des Jahres 2007 ermöglicht.

Wir entschuldigen uns bei allen, die in diesem Kapitel nicht abgebildet wur-

den, aber bei manchen gezeigten Produktionen mit dabei waren. Die kurze Verweildauer der S-Bahnen, unscharfe Fotos, schlechte Perspektiven, die Fülle des Materials und die eigene Subjektivität rechtfertigen diesen Umstand. Wir bedanken uns bei allen aktiven Sprüher\*innen, die S-Bahnen lackiert in das Berliner System schicken.



„Man kann Stunden damit zubringen, auf ein Piece zu warten, nur um dann zu erleben, dass es in dem Moment eintrifft, in dem ein zweiter Train aus der anderen Richtung vorbeifährt und die Sicht versperrt. Das alles aber ist schnell vergessen angesichts der Hochstimmung, in der man nach dem erfolgreichen Ablichten eines »Fresh Burner« ... ist.“

Subway Art\*

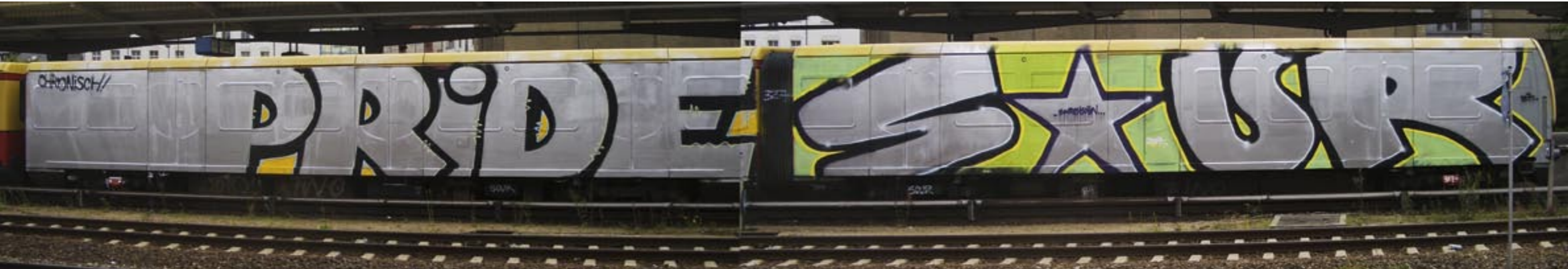


















# CHECKERINTERVIEW

Was wäre Graffiti ohne Wachschatz?

Aufgrund von Graffiti stellt die Berliner S-Bahn Gesellschaft zur Sicherheit der Bahnen Wachschatz ein. Diese sogenannten Checker sind untrennbar mit Graffiti auf S-Bahnen verbunden. Sie sind Teil dieses Räuber- und Gendarmspiels.

Was denken diese Checker bei ihrer täglichen Arbeit? Wie stehen Sie zu Graffiti ?

Um diese Fragen zu klären, versuchten wir auf offiziellem Weg ein Interview mit dem Sicherheitspersonal der Berliner S-Bahn Gesellschaft sowie den zuständigen Sicherheitsunternehmen durchzuführen. Da die Sicherheitsabteilungen in dieser Hinsicht nicht gesprächsbereit waren, begaben wir uns auf die Suche nach Checkern im Berliner S-Bahnsystem.

Nach mehreren Versuchen war ein Checker bereit ein anonymes Interview zu geben.



„Ich mach keinen Unterschied zwischen Eddingschmierereien im Inneren und außen angebrachter Farbe.“

Von [redacted]@bahn.de »

Gesendet [redacted] 2007 11:12:41 CET

An [redacted].de

CC

Betreff Antwort: Interview mit Sicherheitspersonal

Sehr geehrter Herr [redacted],

ich habe ihre Bitte prüfen lassen. Leider können wir Ihrem Wunsch nach Interviews mit dem Sicherheitspersonal nicht entsprechen. Es gibt von Seiten der gebundenen Sicherheitsdienstleister kein Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]  
Deutsche Bahn AG  
Pressesprecher S-Bahn Berlin GmbH  
Regionalbüro Kommunikation Berlin (KER Berlin)  
[redacted]  
Tel. [redacted]

Internetauftritt der Deutschen Bahn AG >> <http://www.db.de>

Sitz der Gesellschaft: Berlin

USt-IdNr. [redacted]

Vorstand: Hartmut Mehdorn (Vorsitzender), Diethelm Sack, Dr. Otto Wiesheu, Margret Suckale, Stefan Garber, Dr. Karl-Friedrich Rausch, Dr. Norbert Bense

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Werner Müller

# Kon ste kt



Bilder privat. Gedanken zum Farbauftrag.



„...dieses sinnlose  
Rumdüsen  
bringt überhaupt  
nichts.“



Jeder von uns kennt diese nervigen Stimmungsschwankungen. Es ist gar nicht so leicht den Alltag und das zeit- aufwendige Hobby unter einen Hut zu bekommen; die Müdigkeit bringt einen fast um.

Wie so viele Abende sitzt die Horde wieder beieinander und die Kaffeemaschine wurde ohne Pause in Beschlag genommen. Nach einer lustlosen Diskussion fuhr man endlich los. Die Tour ähnelte einem Zick-Zack-Muster, völlig planlos und alle Absprachen waren vergessen. Bei mir machte sich schlechte Laune breit, denn dieses sinnlose Rumdüsen bringt überhaupt nichts. Irgendwann klappten mir dann doch die Augen zu, aber an Schlaf war nicht zu denken, weil ein Herr Nonstop-Plappermaul nicht aufhören konnte die ganze Aktion mit Humor zu nehmen. Eine Idee kam uns da noch...und Tatsache, da stand was. Köder? Glück? Zufall? Fata Morgana? Alles tuten... Glückshormon- nattacke, der Adrenalinpegel stieg und man bekam dieses Kribbeln im Bauch. Beim Malen merkte ich dann, dass ich so blöde war und die falsche Outline- Dose einpackte. Peeeiinnlich, noch nie passiert. Leider war es dunkler als dun-

kel und die Farbe war so was von un- günstig, dass ich stellenweise nicht mehr wusste, habe ich da schon was gezogen oder nicht. Ich hätte mir am liebsten eine Schelle nach der anderen für meine Dummheit reindrücken können, aber irgendwann konnte ich mich nur noch über mich selbst amüsieren. Dann kamen schon Fragen aus dem Hinter- grund wie: „Zzzzsss...wat machste denn da?“. Danach haben sich die Jungs über meine Trotteligkeit kaputt gelacht. Aber wir wissen ja alle selber, wie viel bei Aktionen schief laufen kann...wir sind alle nur Menschen. Wie oft hat nix geklappt, aber möchte einer von uns die irren Berliner Nächte missen?! Deshalb möchte ich auf diesem Wege allen Leu- ten danken, mit denen ich nachts/tags- über, trotz gescheiterten Aktionen, viel Spaß hatte. Es gibt etliche Hoch- und Tiefpunkte, aber keiner von denen hat die Freude an der Sache verloren und das ist einer der Gründe, die mich noch mehr anspornen.

Ein Dankeschön an: Biok, Stage, How, Angry, Gone, Suez, Besd, Spuk...T-Kid (unbekannter Weise).

Chak



# GRAFFITIANWALT

Ein Fachmann klärt rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Graffiti.



Gleisläufer: Wie viele Graffitidelikte haben sie schon behandelt?

Dr. Gau: Ca. 200, Tendenz steigend.

GL: Wo kann man rechtliche Fragen zu Graffitidelikten klären?

G: Viele Fragen werden auf meiner Webseite [www.graffitianwalt.de](http://www.graffitianwalt.de) beantwortet. Man kann mich aber auch jederzeit anrufen. Ein Anruf kostet nichts, ich weiß selbst, dass Maler nicht gerade die Goldnuggets im Keller horten.

GL: Unterscheidet sich die Arbeit eines Graffitianwaltes gegenüber einem herkömmlichen Anwalt? Wenn ja, inwiefern.

G: Mit einem Herzleiden würden Sie doch auch nicht zum Allgemeinmediziner gehen, oder?

GL: Kommt darauf an - überzeugen Sie mich.

G: Es gibt meiner Meinung nach deutliche Unterschiede, weil der „Graffitianwalt“ ein Spezialist ist und auch sein muss. Fragen Sie doch mal einen normalen Rechtsanwalt nach Begriffen wie Backjump, Panel, First Outlines o. ä. Sie werden in sprachlose Gesichter gucken. Auch wenn man die Begriffe anschließend googeln könnte, bei elementaren Dingen wie der Kenntnis von Crews, Doppelbelegungen, allgemeinen Vorbereitungshandlungen wie auskundschaften, säubern etc., Arbeitsweise an der Wand und am Zug, Schriftsachverständigen-gutachten und Gerichtsentscheidungen kann man das nicht mehr, insbesondere weil viele Gerichtsentscheidungen nicht veröffentlicht sind. Natürlich darf jeder Rechtsanwalt kraft seines Amtes einen Sprayer verteidigen, aber das Hintergrundwissen fehlt und das beeinträchtigt doch erheblich.

Daneben haben wir insbesondere im Graffititrafrecht das Problem, dass jede strafrechtliche Konsequenz eine zivilrechtliche Konsequenz nach sich ziehen kann. Insbesondere aus dem

Grunde muss im strafrechtlichen Bereich konsequent verteidigt werden.

GL: Wie könnten zivilrechtlich die Konsequenzen aussehen?

G: Ich erinnere mich z. B. an einen Fall aus Bochum, in dem mich der Mandant, der wegen 77 Tags, Throw-Ups und Bildern angeklagt war, aufsuchte. Er war vorher bei einem Rechtsanwaltskollegen aus Bochum (ein Bekannter der Mutter) gewesen. Der Kollege war ein ausgezeichneter Steuerrechtler und Zivilrechtsanwalt, aber als er den Mandanten fragte, ob der nicht gestehen wolle, „dann gibt's ne mildere Strafe“, kamen beim Mandanten Zweifel auf. Eine Verurteilung hätte Schadensersatzforderungen bis deutlich über 50.000 € nach sich ziehen können. Da die Geschädigten nahezu sämtlich Landes- und Bundesstraßenbaubetriebe waren, die auch schon Akteneinsicht erhalten hatten, wären spätere zivilrechtliche Forderungen wahrscheinlich gewesen. Unter erheblichem Aufwand (der damalige Schriftsatz umfasste 16 Seiten) gelang es uns unter Darlegung von Doppelbelegungen, Hinweise auf die Verwendung des Namens als Crew-Namen und schon früher ergangene Entscheidungen anderer Gerichte, dass das Amtsgericht Bochum durch Beschluss v. 9.11.2007 die Anklage nicht in einem einzigen Punkt zuließ, sondern in allen 77 Anklagepunkten verwarf.

GL: Sind sie in ganz Deutschland tätig?

G: Ich bin in ganz Deutschland tätig und gebe die Sachen auch niemals – etwa aus Urlaubsgründen o. ä. – an andere Rechtsanwaltskollegen ab. Strafverteidigung ist Vertrauenssache.

GL: Wo liegen die Ballungszentren?

G: Die Ballungszentren liegen naturgemäß besonders in Großstädten, unter denen mich Berlin, Nürnberg, Halle, Düsseldorf, Hannover und











